

**3. Änderung der Richtlinie zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen
nach §§ 78a ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII im Landkreis Oberhavel und
zur Ausgestaltung des Brandenburger Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für
stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe vom 22.09.2020,
geändert durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 6/JHA/027 vom
05.10.2022, Nr. 6/JHA/040 vom 20.02.2024**

Die Richtlinie zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen nach §§ 78a ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII im Landkreis Oberhavel und zur Ausgestaltung des Brandenburger Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe vom 22.09.2020 in der Fassung vom 20.04.2024 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 9.2. der Richtlinie (pauschale Orientierungswerte pro Tag und Platz für teilstationäre Einrichtungen).

Die Zeile Lebensmittel wird wie folgt neu gefasst:

Lebensmittel soweit eine Mittagsversorgung Bestandteil des Konzeptes ist (<i>Kalkulationsblatt Anlage 2 unter II a</i>)	3,82 €
---	--------

Die Zeile Betreuungsaufwand wird wie folgt neu gefasst:

Betreuungsaufwand ohne Schließzeiten auf Basis von 253 Öffnungstagen Umrechnung entsprechend der Schließtage (<i>Kalkulationsblatt Anlage 2 unter II e</i>)	1,57 € $= 1,57 * 253 / (253 \text{ Anzahl der Schließtage})$
--	---

Die Verwaltungskosten der Einrichtung (vor Ort) werden von 0,65 € auf 0,76 € erhöht.

2. Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Oranienburg, den 01.10.2025

Volker-Alexander Tönnies
Landrat